SÄCHSISCHER GRÜNDERPREIS 2027
TEILNAHMEBEDINGUNGEN

futureSAX

1. Zweck des Wettbewerbs

Zur Positionierung Sachsens als starken und zukunftsträchtigen Standort bedarf es innovativer Ideen und Geschäftskonzepte, die im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Staatspreis für Gründen identifiziert, weiterentwickelt und sichtbar gemacht werden sollen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz lobt deshalb den **Sächsischen Staatspreis für Gründen 2027** aus.
In den Wettbewerb integriert wird der Sonderpreis NextGen, welcher als Sachpreis vergeben wird.

Der Sächsische Staatspreis für Gründen wird unter anderem unter dem Dach des Sächsischen Staatspreis für Wirtschaft formiert. Die Durchführung des Wettbewerbs obliegt der Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH.

Der Sächsische Staatspreis für Wirtschaft (Sächsischer Gründerpreis und Sächsischer Transferpreis) ist mit einem Preisgeld von insgesamt bis zu 40.000 € dotiert.

2. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt für den Sächsischen Gründerpreis sind Einzelpersonen, Gründungsteams und Unternehmen, die ihren (bei noch nicht erfolgter Gründung geplanten) **Unternehmenssitz in Sachsen** haben. Unterhält ein Unternehmen mit Sitz außerhalb Sachsens Zweigstellen oder Niederlassungen im Freistaat, ist die Teilnahme am Wettbewerb möglich, sofern diese in Sachsen als Rechtsform eingetragen sind.

Das eingereichte Konzept muss **innovativ** sein und über hohes Markt- und Wachstumspotenzial verfügen.

Ein abgeschlossener Gründungsprozess ist nicht erforderlich, sollte aber im laufenden Wettbewerbsjahr angestrebt werden. Die **Unternehmensgründung** darf nicht länger als zehn Jahre zurückliegen (Stichtag: 1. Januar 2017). Als Gründungsdatum zählt die Eintragung im Handelsregister bzw. der Zugang der Bestätigung des Finanzamtes, wenn nicht eintragungspflichtig.

Bei erfolgten **Umfirmierungen oder Übernahmen**, bei denen der Geschäftszweck bestehen blieb, zählt der Gründungszeitpunkt der alten Unternehmung.
Ist der Geschäftszweck verändert worden, zählt der Zeitpunkt der veränderten Firmierung als Gründungsdatum.

Ausgezeichnete der Vorjahre können sich erneut mit dem gleichen, aber weiterentwickelten Geschäftskonzept bewerben, sofern sie entsprechend ihres Unternehmensalters in einer anderen Kategorie antreten. Alle bisher nicht Ausgezeichneten können bei einer wesentlichen Weiterentwicklung des Geschäftskonzepts auch in derselben Kategorie entsprechend des Unternehmensalters erneut teilnehmen.

Ausgezeichnete des Sächsischen Innovationspreises der Vorjahre (Gründungsjahr bis 2017) sind von der Teilnahme ausgeschlossen, sofern sie mit dem gleichen Geschäftskonzept erneut antreten möchten. Alle nicht Ausgezeichneten der Vorjahre (Gründungsjahr bis 2017) können bei einer wesentlichen Weiterentwicklung des Geschäftskonzepts in der neuen Kategorie "Scale-up" des Sächsischen Staatspreises für Gründen teilnehmen.

Für den **Sonderpreis der NextGen** werden Unternehmen/ Teams berücksichtigt, deren ältestes Mitglied zum Bewerbungszeitpunkt nicht älter als 21 Jahre ist. Ausgezeichnet wird das punktbeste Unternehmen/Team.

3. Kategorien, Bewertungsprozess und Preisvergabe

Der Sächsische Gründerpreis wird in drei Kategorien vergeben:

- **Newcomer des Jahres:** für Unternehmen / Teams mit Gründungszeitpunkt 1 Jahr vor bis geplante Gründung bis Ende Wettbewerbsjahr (1. Januar 2026 bis Ende 2027)
- **Start-up des Jahres:** für Unternehmen mit Gründungszeitpunkt 2 bis 10 Jahre vor Wettbewerbsjahr (1. Januar 2017 – 31. Dezember 2025)
- **Scale-up des Jahres:** für Unternehmen mit Start-up mit Gründungszeitpunkt 2 bis 10 Jahre vor Wettbewerbsjahr (1. Januar 2017 – 31. Dezember 2025) plus Erfüllung der Scale-up Kriterien

 Scale-up Kriterien:
 - *zu Beginn des Betrachtungszeitraums **mindestens 10 Beschäftigte***
 - *über einen Zeitraum von **drei aufeinanderfolgenden Jahren***
 - *ein **durchschnittliches jährliches Wachstum von mehr als 10 %***
 - *gemessen an der **Beschäftigtenzahl oder am Umsatz** erreicht*

Alle Einreichungen werden nach Bewerbungsschluss auf Vollständigkeit, Korrektheit und Innovationsgehalt geprüft.

Das Bewertungsverfahren ist **zweistufig**. In der ersten Wertungsrunde werden die zugelassenen Konzepte durch eine unabhängige Jury mit einer Punktskala bewertet. In jeder Kategorie werden die drei punktbesten Einreichungen für die zweite Wertungsrunde nominiert.

Über die Preistragenden entscheidet in der **zweiten Wertungsrunde** im April 2027 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz. Die Nominierten stellen dazu ihre Geschäftsideen und -konzepte in einer 10-minütigen Präsentation dem Gremium vor und beantworten deren Fragen.

Grundlage für die Entscheidung in beiden Wertungsrunden sind diese Bewertungskriterien mit den jeweils geltenden Gewichtungen:

Kategorie	**Newcomer**	**Start-up**	**Scale-up**
Kundennutzen und Innovationsgehalt	40 %	30 %	20 %
Teamkonstellation und Umsetzbarkeit	40 %	30 %	30 %
Kommerzialisierungs- und Marktpotenzial	20 %	40 %	50 %

Die Jury bestimmt die Preistragenden sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jurysitzung.
Das Ergebnis wird auf der Sächsischen Innovationskonferenz 2027 bekannt gegeben.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen für den Sächsischen Gründerpreis 2027 werden im Zeitraum vom **5. November 2026 bis 17. Februar 2027** ausschließlich über das bereitgestellte Onlineformular unter:

www.futuresax.de/ gruenderpreis entgegengenommen.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

futureSAX — die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen
futureSAX GmbH | Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden

www.futuresax.de